

Venedig auf Brunettis Spuren

05. bis 09. November 2026

Die faszinierende Lagunenstadt und der
Held aus Donna Leons beliebten Romanen.

Faszinierende
Romanschauplätze,
berühmte und versteckte
Sehenswürdigkeiten in
den Sestieri, Venedigs
Gondeln sowie die
Inseln Torcello
und Burano.





Gondolieri, Architektur und Commissario Brunetti.

Mehrere Jahrhunderte herrschte die Republik Venedig als Seemacht über die Wasserwege des Mittelmeeres. Dem Reichtum der damaligen Zeit sowie der Liebe der Machthaber zu Kunst und Kultur ist es zu verdanken, dass die Lagunenstadt mit einer weltweit einmaligen Architektur begeistert. Mit Commissario Brunetti hat die Autorin Donna Leon einen intelligenten, kultivierten Genussmenschen erschaffen. Erleben Sie Venetiens Hauptstadt hautnah und begeben Sie sich mit kriminalistischem Spürsinn auf Ermittlungen in den malerischen Gassen. Entdecken Sie berühmte Sehenswürdigkeiten und genießen Sie auf Brunettis Spuren kulinarische Köstlichkeiten sowie emotionale Einblicke abseits der Touristenströme.

Reiseprogramm

1. Tag · Anreise nach Venedig sowie «Erste Erkundungen der Lagunenstadt»

Gemeinsam mit Ihrer Reisebegleitung des Bayerischen Rundfunks fahren Sie im komfortablen Reisebus von München über Innsbruck, den Brenner und Bozen nach Verona. In der «Schönen an der Etsch» werden Sie in einer rustikalen Trattoria zum Mittagessen erwartet. Im Anschluss setzen Sie die Fahrt nach Venedig fort. Nach der Zimmerbelegung im 4-Sterne-Hotel im Herzen der Lagunenstadt und der Begrüßung durch Ihre Reiseleitung lernen Sie Venedigs Zentrum bei einem kurzen Rundgang kennen – die zauberhafte Atmosphäre der Stadt wird Sie in ihren Bann ziehen. Beim Aperol Spritz und dem anschließenden Abendessen im Restaurant lassen Sie den Tag schließlich gemütlich ausklingen – halten Sie es wie der Commissario und genießen Sie!

2. Tag · Ausflug «Auf Brunettis Wegen durch die Sestieri und Venedigs Gondeln»

Venedigs historisches Zentrum ist unterteilt in sechs Sestieri. Am heutigen Tag erobern Sie in drei dieser Stadtteile verschiedene Schauplätze der Krimireihe und begegnen dabei bekannten und versteckten Sehenswürdigkeiten. Nach dem Frühstück fahren Sie zunächst mit dem Wasserbus Vaporetto in das Sestiere Castello. Das größte Sestiere ist das Umfeld von Sergente Vianello, dem engsten Helfer und Vertrauten Brunettis. Sie gelangen zum Kommissariat am Campo San Lorenzo. Hier trifft Brunetti auf seinen Vorgesetzten, die komische Figur Giuseppe Patta, und dessen Mitarbeiterin Signorina Elettra. Venedigs ungeschickter, eitler und opportunistischer Polizeichef ist meist anderer Meinung als der Commissario und behindert die Ermittlungen aus Angst vor Imageschäden für die Stadt und den Tourismus.

Aufgrund der Stärke und Größe ihrer Flotte erlangte die Republik Venedig großen Reichtum und konnte mit imposanten Architekturen ausgestattet werden. Auch lange nach dem Untergang der Republik zählt die Stadt zu den schönsten der Welt. Nach einem Mittagsimbiss entdecken Sie beim Rundgang durch das Sestiere San Marco berühmte Sehenswürdigkeiten. Freuen Sie sich auf den Markusplatz mit der Basilika San Marco und dem Campanile. Nachdem Sie die Fassade des Dogenpalastes gesehen haben, nehmen Sie erneut die Ermittlungen auf – lassen Sie sich von der Außenansicht des Teatro La Fenice begeistern. Im größten Opernhaus der Stadt wird in Brunettis erstem Fall «Venezianisches Finale» ein Dirigent ermordet. Über die Calle XXII Larga Marzo und den Campo Santo Stefano, Schauplätze der Fälle «Blutige Steine» und «Vendetta», erreichen Sie die Ponte dell'Accademia. Von der Brücke über den Canal Grande sehen Sie den Palazzo Falier, das Haus der Schwiegereltern Brunettis. Während seine Frau Paola und die Kinder ein inniges Verhältnis zu ihren Eltern und Großeltern pflegen, ist die Stimmung zwischen dem Commissario und seinem Schwiegervater etwas steif. Dennoch ist der Graf ein wichtiger Informant Brunettis in Bezug auf gesellschaftliche und politische Hintergründe. Das letzte Sestiere, das Sie heute besuchen, ist Dorsoduro. Sie besichtigen die barocke Basilika Santa Maria della Salute an der Einfahrt zum Canal Grande und erleben Brunettis romantische Seite an der Fondamenta Zattere Ai Gesuati. In der an dieser Promenade gelegenen Bar «Il Cucciolo» verabredete sich der Commissario das erste Mal mit seiner späteren Frau Paola. Gondeln, Wassertaxen, Schiffe und Fischerboote – auf den Kanälen Venedigs und in der Lagune herrscht reger Betrieb. Zum Abschluss erhalten Sie in der Gondelwerkstatt «Squero San Trovaso» einen Einblick in den traditionellen Gondelbau.

3. Tag · Ausflug «Torcello und Burano in der Lagune»

Nach dem Frühstück entdecken Sie zwei der zahlreichen Inseln in der Lagune von Venedig. Zunächst fahren Sie mit dem Vaporetto nach Torcello, wo Sie die Basilika Santa Maria Assunta besichtigen. Der im Jahr 1008 geweihte Sakralbau ist das älteste bis heute erhaltene Gebäude in der Lagune. Lassen Sie sich vom Innenraum der Kirche mit seinen wertvollen Mosaiken in den Bann ziehen. Im Anschluss erwartet Sie Burano. Die dicht besiedelte Insel ist eigentlich eine aus vier eng zusammenliegenden und mit Brücken verbundenen Inseln bestehende Inselgruppe. Typisch für die malerische Insel sind die kleinen, in bunten Farben gestrichenen Fischerhäuser. Burano ist zudem bekannt für sein edles Spitzenstickereihandwerk, das im 16. Jahrhundert auf der Insel entstand. Schließlich machen Sie sich mit dem Vaporetto auf den Rückweg nach Venedig.



4. Tag · Ausflug «Brunettis Kulinarik in San Polo und das Ghetto in Cannaregio»

Trotz allen Termindrucks gönnst sich Brunetti regelmäßig eine Pause. Am heutigen Tag erwartet Sie im Sestiere San Polo eine Spurensuche der etwas anderen Art. Nachdem er das Gericht besucht oder sich in einer der Bars mit Informanten getroffen hat, passiert der Commissario auf dem Weg zu seinem ebenfalls in San Polo gelegenen Wohnhaus oft den Fischmarkt und denkt dabei unweigerlich an die kulinarischen Genüsse. Beim Rundgang durch das Sestiere tauchen Sie in die spannenden, manchmal gruseligen aber immer unterhaltsamen Kuriositäten rund um das venezianische Leben ein und entdecken die «Cantina Do Mori», eine der ältesten Bäckereien Venedigs. In dieser typisch venezianischen Weinbar gönnst sich der Commissario des Öfteren einen Ombra mit Cicchetti – ein kleines Glas Wein mit Häppchen.

Als Venezianer bewegt sich der kultivierte und bescheidene Commissario meist abseits der großen Touristenströme. Lärm irritiert ihn und nach Möglichkeit umgeht er das historische, oft überfüllte Zentrum. Vom Wohnhaus der Brunettis, dessen vierten Stock der Kommissar und seine Familie bewohnen, führt Sie Ihr Rundgang nach Cannaregio, in das Sestiere in dem Brunettis Vorgesetzter Patta lebt. Neben zahlreichen Handwerksbetrieben befindet sich in Cannaregio auch das älteste Ghetto Europas. Schon früh war die Seerepublik Anziehungspunkt für unterschiedliche Kulturen und Religionen. Auf einer zentral im Sestiere gelegenen, nur über Brücken erreichbaren Insel wurde Anfang des 16. Jahrhunderts ein abgeschlossenes Wohngebiet für die jüdische Bevölkerung Venedigs eingerichtet. Die Bezeichnung «Ghetto» breitete sich von Venedig nach ganz Europa aus. Lernen Sie beim Rundgang einen der faszinierendsten und ungewöhnlichsten Orte der «Serenissima» kennen. Am Abend belohnen Sie sich in einer venezianischen Trattoria für die erfolgreiche «Ermittlungsarbeit» der letzten Tage. Während Sie schmackhaften Fisch genießen, lassen Sie die Eindrücke der Reise Revue passieren.



5. Tag · Rückreise nach München

Am heutigen Tag schließen Sie Ihre Ermittlungsakten – Sie fahren mit dem Bus über Brixen und den Brenner zurück nach München. Im österreichischen Bundesland Tirol machen Sie Halt, um einen zünftigen Mittagsimbiss im Restaurant zu genießen.



Reiseleistungen

- Fahrt im komfortablen Reisebus von München nach Venedig und zurück
- 3-Tages-Dauerfahrkarte für Linienboote in Venedig und Busse auf dem Lido di Venezia
- 4 Übernachtungen mit Frühstücksbuffet im 4-Sterne-Hotel «Ca' dei Conti» im historischen Zentrum von Venedig, inklusive Citytax/Kurtaxe (Landeskat.)
- 1 Mittagessen in einer Trattoria in Verona (am 1. Tag)
- 1 Aperol Spritz zum Aperitif (am 1. Tag)
- 1 Abendessen im Restaurant (am 1. Tag)
- 1 Mittagsimbiss (am 2. Tag)
- 1 Fisch-Abendessen in einer Trattoria (am 4. Tag)
- 1 Mittagsimbiss im Restaurant in Tirol (am 5. Tag)
- «Erste Erkundungen der Lagunenstadt» – kurzer orientierender Rundgang durch das Stadtzentrum
- Ausflug «Auf Brunetts Wegen durch die Sestieri und Venedigs Gondeln», inklusive Eintritt und Besuch einer Gondelwerkstatt
- Ausflug «Torcello und Burano in der Lagune»
- Ausflug «Brunetts Kulinarik in San Polo und das Ghetto in Cannaregio»
- Alle anfallenden Eintrittsgelder
- Qualifizierte, deutschsprechende Reiseleitung
- Reisebegleitung des Bayerischen Rundfunks
- Ausführliche Reiseunterlagen



Zusätzlich buchbar

- **Einzelzimmerzuschlag** 250,- €

Auf einen Blick

- **Reisetermin:** 05. bis 09. November 2026
- **Reisedauer:** 5 Tage
- **Reisepreis** BR-Reisefreunde*: 1.695,- € p. Pers. im DZ
Reisepreis Nicht-Mitglieder: 1.745,- € p. Pers. im DZ
* Nähere Informationen unter Tel. 0800/59 00 593
- **Ihr Hotel: Ca' dei Conti**** in Venedig**
Sie wohnen im historischen Zentrum, ganz in der Nähe des Markusplatzes, in einem eleganten Palazzo aus dem 18. Jahrhundert. Die gemütliche Terrasse im ersten Stock lädt zum Verweilen ein. Die klimatisierten Zimmer sind mit LCD-TV, Telefon, Safe, Minibar, Internetzugang sowie einem Badezimmer mit Dusche/Wanne, WC und Haartrockner ausgestattet. Zahlreiche Sehenswürdigkeiten erreichen Sie vom Hotel aus bequem zu Fuß.
- **Reisedokumente:** Für diese Reise benötigen Sie einen gültigen Personalausweis oder Reisepass.
- **Hinweise:** Aufgrund ihrer Gegebenheiten ist diese Reise für Gäste mit eingeschränkter Mobilität leider nicht geeignet. Bitte kontaktieren Sie uns bezüglich Ihrer individuellen Bedürfnisse. Wir empfehlen den Abschluss eines umfassenden Reiseversicherungspakets, inklusive einer Rücktrittskostenversicherung sowie einer Versicherung zur Deckung eventueller Rückführungskosten.

Buchung und Beratung

BRreisen

Hopfenstr. 4, 80335 München
oder per Fax: 089/59 00-10 88

Bei Fragen oder für eine telefonische Beratung:

Mondial Tours GmbH

Tel. 0731/966 96-0, info@mondial-tours.com

Für eine **VERBINDLICHE REISEBUCHUNG** füllen Sie den Bogen aus und senden Sie diesen

› per Post an BRreisen, Hopfenstr. 4, 80335 München oder › per Fax an 089/59 00-10 88

› bei Fragen oder für eine **telefonische Beratung** wenden Sie sich bitte an Mondial Tours unter 0731/966 96-0 oder info@mondial-tours.com

REISEDATEN

Reise Venedig auf Brunetts Spuren
Reisetermi 05. bis 09. November 2026

WIRD VON MONDIAL TOURS AUSGEFÜLLT

Bestätigungsnr. _____
Flugleistung _____

ANSCHRIFT DER REISENDEN

(bitte vollständig und gut leserlich in Druckbuchstaben ausfüllen)

Wichtig! Für die Ausstellung der Reisedokumente (Tickets etc.) müssen die Daten mit denen Ihres Ausweisdokumentes übereinstimmen, da wir sonst die entstehenden Mehrkosten weiterbelasten müssen und es zu erheblichen Problemen – bis hin zur Nichtbeförderung durch die Fluggesellschaft – kommen kann. Bitte füllen Sie das Formular äußerst sorgfältig und vollständig aus und verwenden Sie Ihren Reisepass oder Personalausweis – mit dem Sie gemäß der Einreisebestimmungen einreisen – als Vorlage.

1. REISEGAST

Frau Herr

Vorname/Name _____
Straße _____
PLZ/Ort _____
Telefonnr. _____
Mobil _____
Geburtsdatum _____
Emailadresse _____
Nationalität _____

JA, ich bin Mitglied der BR-Reisefreunde (durch meine Mitgliedschaft erhalten alle in dieser Anmeldung aufgeführten Reisegäste den Vorteilspreis).

Ich reise mit dem Personalausweis Reisepass ein.
Dokumentenr. _____
Ausstellungsdatum _____
Ausstellungsland _____
gültig bis _____

Ich/wir wünsche/n ein Angebot für ein/e Reiserücktrittsversicherung Reiseversicherungspaket/-vollschatz.

2. REISEGAST

Frau Herr

Vorname/Name _____
Straße _____
PLZ/Ort _____
Telefonnr. _____
Mobil _____
Geburtsdatum _____
Emailadresse _____
Nationalität _____

Ich reise mit dem Personalausweis Reisepass ein.
Dokumentenr. _____
Ausstellungsdatum _____
Ausstellungsland _____
gültig bis _____

BERECHNUNG DES REISEPREISES

<input type="checkbox"/> Reisepreis im Doppelzimmer BR-Reisefreunde	pro Person: € 1.695,-	gesamt: €
<input type="checkbox"/> Reisepreis im DZ ohne Vergünstigung BR-Reisefreunde	pro Person: € 1.745,-	gesamt: €
<input type="checkbox"/> Einzelzimmerzuschlag	pro Person: € 250,-	gesamt: €

BEZAHLUNG nach Erhalt der Rechnung per Überweisung

Gesamtpreis: €

PLATZ FÜR IHRE ANMERKUNGEN

Hier haben Sie die Möglichkeit, Angaben zu Ihrer besonderen Ernährungsweise (vegetarisch/vegan), eventuellen Unverträglichkeiten/Allergien etc. zu machen. Diese Angaben/Wünsche werden nach Möglichkeit und unter Berücksichtigung der örtlichen Gegebenheiten Ihres Reiselandes/Hotels berücksichtigt.

Datenschutzhinweis: Der Reiseveranstalter wird Ihre Daten nur für den Zweck der Reise speichern, die Daten vertraulich behandeln und nicht für Werbezwecke nutzen.

- Ich bin damit einverstanden, dass meine Daten (Name und Anschrift) der BRmedia Service GmbH für die Durchführung der Reise übermittelt werden. Die BRmedia Service GmbH wird die Daten vertraulich behandeln und nicht an Dritte weitergeben. Eine darüberhinausgehende Weitergabe der Daten durch den Reiseveranstalter an Dritte findet nur zum Zwecke der Planung und Durchführung der Reise statt (Zustimmung erforderlich).
- Ich bin damit einverstanden, dass mich BRreisen gelegentlich über neue Reiseprospekte informiert.

Auf dieser Reise werden evtl. Fotos/Filmaufnahmen entstehen, die Teilnehmende abbilden. Diese können ggf. im Anschluss der Reise als Souvenir im Kreise der Reiseteilnehmenden durch die BRmedia zur Verfügung gestellt werden. Sollte ich mich gegen eine persönliche Abbildung entscheiden, informiere ich die BRmedia in schriftlicher Form vor Reisebeginn. Im Falle eines Widerspruchs werden trotzdem eventuell Fotos/Filmaufnahmen entstehen, aber nicht durch die BRmedia zur Verfügung gestellt.

Die Anmeldung ist rechtsverbindlich. Die beiliegenden Allgemeinen Reisebedingungen des Reiseveranstalters sind mir bekannt und werden ausdrücklich anerkannt. Bei Reiserücktritt werden Stornokosten entsprechend den Reisebedingungen berechnet.

Ich erkläre ausdrücklich, auch für die vertraglichen Verpflichtungen aller in dieser Anmeldung aufgeführten Personen einzustehen.

Ort, Datum und Unterschrift

Ort, Datum und Unterschrift

FORMBLATT ZUR UNTERRICHTUNG DES REISENDEN BEI EINER PAUSCHALREISE NACH § 651A DES BÜRGERLICHEN GESETZBUCHS

Bei der Ihnen angebotenen Kombination von Reiseleistungen handelt es sich um eine Pauschalreise im Sinne der Richtlinie (EU) 2015/2302.

Daher können Sie alle EU-Rechte in Anspruch nehmen, die für Pauschalreisen gelten. Das Unternehmen Mondial Tours MT SA trägt die volle Verantwortung für die ordnungsgemäße Durchführung der gesamten Pauschalreise.

Zudem verfügt das Unternehmen Mondial Tours MT SA über die gesetzlich vorgeschriebene Absicherung für die Rückzahlung Ihrer Zahlungen und, falls der Transport in der Pauschalreise inbegriffen ist, zur Sicherstellung Ihrer Rückbeförderung im Fall seiner Insolvenz.

WICHTIGSTE RECHTE NACH DER RICHTLINIE (EU) 2015/2302

- › Die Reisenden erhalten alle wesentlichen Informationen über die Pauschalreise vor Abschluss des Pauschalreisevertrags.
- › Es haftet immer mindestens ein Unternehmer für die ordnungsgemäße Erbringung aller im Vertrag inbegriffenen Reiseleistungen.
- › Die Reisenden erhalten eine Notruftelefonnummer oder Angaben zu einer Kontaktstelle, über die sie sich mit dem Reiseveranstalter oder dem Reisebüro in Verbindung setzen können.
- › Die Reisenden können die Pauschalreise – innerhalb einer angemessenen Frist und unter Umständen unter zusätzlichen Kosten – auf eine andere Person übertragen.
- › Der Preis der Pauschalreise darf nur erhöht werden, wenn bestimmte Kosten (zum Beispiel Treibstoffpreise) sich erhöhen und wenn dies im Vertrag ausdrücklich vorgesehen ist, und in jedem Fall bis spätestens 20 Tage vor Beginn der Pauschalreise. Wenn die Preiserhöhung 8 % des Pauschalreisepreises übersteigt, kann der Reisende vom Vertrag zurücktreten. Wenn sich ein Reiseveranstalter das Recht auf eine Preiserhöhung vorbehält, hat der Reisende das Recht auf eine Preissenkung, wenn die entsprechenden Kosten sich verringern.
- › Die Reisenden können ohne Zahlung einer Rücktrittsgebühr vom Vertrag zurücktreten und erhalten eine volle Erstattung aller Zahlungen, wenn einer der wesentlichen Bestandteile der Pauschalreise mit Ausnahme des Preises erheblich geändert wird. Wenn der für die Pauschalreise verantwortliche Unternehmer die Pauschalreise vor Beginn der Pauschalreise abagt, haben die Reisenden Anspruch auf eine Kostenerstattung und unter Umständen auf eine Entschädigung.
- › Die Reisenden können bei Eintritt außergewöhnlicher Umstände vor Beginn der Pauschalreise ohne Zahlung einer Rücktrittsgebühr vom Vertrag zurücktreten, beispielsweise wenn am Bestimmungsort schwerwiegende Sicherheitsprobleme bestehen, die die Pauschalreise voraussichtlich beeinträchtigen.
- › Zudem können die Reisenden jederzeit vor Beginn der Pauschalreise gegen Zahlung einer angemessenen und vertretbaren Rücktrittsgebühr vom Vertrag zurücktreten.
- › Können nach Beginn der Pauschalreise wesentliche Bestandteile der Pauschalreise nicht vereinbarungsgemäß durchgeführt werden, so sind dem Reisenden angemessene andere Vorkehrungen ohne Mehrkosten anzubieten. Der Reisende kann ohne Zahlung einer Rücktrittsgebühr vom Vertrag zurücktreten (in der Bundesrepublik Deutschland heißt dieses Recht «Kündigung»), wenn Leistungen nicht gemäß dem Vertrag erbracht werden und dies erhebliche Auswirkungen auf die Erbringung der vertraglichen Pauschalreiseleistungen hat und der Reiseveranstalter es versäumt, Abhilfe zu schaffen.
- › Der Reisende hat Anspruch auf eine Preisminderung und/oder Schadensersatz, wenn die Reiseleistungen nicht oder nicht ordnungsgemäß erbracht werden.
- › Der Reiseveranstalter leistet dem Reisenden Beistand, wenn dieser sich in Schwierigkeiten befindet.
- › Im Fall der Insolvenz des Reiseveranstalters oder – in einigen Mitgliedstaaten – des Reisevermittlers werden Zahlungen zurückerstattet. Tritt die Insolvenz des Reiseveranstalters oder, sofern einschlägig, des Reisevermittlers nach Beginn der Pauschalreise ein und ist die Beförderung Bestandteil der Pauschalreise, so wird die Rückbeförderung der Reisenden gewährleistet. Die Mondial Tours MT SA hat eine Insolvenzabsicherung mit dem Garantiefonds der Schweizer Reisebranche, Zürich abgeschlossen. Die Reisenden können diese Einrichtung [oder gegebenenfalls die zuständige Behörde] (Garantiefonds der Schweizer Reisebranche, Etzelstrasse 42, 8038 Zürich, Schweiz, Telefon: +41 (0) 44/488 10 70, E-Mail: info@garantiefonds.ch, Online-Schadensformular zu finden unter: www.garantiefonds.ch) kontaktieren, wenn ihnen Leistungen aufgrund der Insolvenz der Mondial Tours MT SA verweigert werden.

Website, auf der die Gesamtausgabe des Bürgerlichen Gesetzbuchs (BGB) zu finden ist: www.gesetze-im-internet.de/bgb

Webseite, auf der die Richtlinie (EU) 2015/2302 in der in das nationale Recht umgesetzten Form zu finden ist:
www.umsetzung-richtlinie-eu2015-2302.de

Reiseveranstalter:
Mondial Tours MT SA, Via Varenna 29, 6600 Locarno, Schweiz

Vermittlungsagentur:
Mondial Tours GmbH, Im Lehrer Feld 44, 89081 Ulm
Tel. 0731/966 96-0, info@mondial-tours.com

ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN FÜR REISEVERTRÄGE

Reiseveranstalter: Mondial Tours MT SA, Via Varena 29, CH-6600 Locarno (Seite 1 von 2)

Sehr geehrte Kunden und Reisende,

die nachfolgenden Bestimmungen werden, soweit wirksam vereinbart, Inhalt des zwischen dem Kunden und Mondial Tours MT SA nachfolgend «Reiseveranstalter» abgekürzt, des bei Vertragsschluss ab 01.07.2018 zu Stande kommenden Pauschalreisevertrages. Sie ergänzen die gesetzlichen Vorschriften der §§ 651a-y BGB (Bürgerliches Gesetzbuch) und der Artikel 250 und 252 des EGBGB (Einführungsgesetz zum BGB) und füllen diese aus. **Bitte lesen Sie daher diese Reisebedingungen vor Ihrer Buchung sorgfältig durch!**

1. Abschluss des Reisevertrages: Mit der Anmeldung bietet der Kunde dem Reiseveranstalter den Abschluss eines Reisevertrages verbindlich an. Die Anmeldung kann schriftlich, mündlich oder per E-Mail vorgenommen werden. Sie erfolgt durch den Anmelder auch für alle in der Anmeldung mitaufgeführten Teilnehmer, für deren Vertragsverpflichtung der Anmelder wie für seine eigenen Verpflichtungen einsteht, sofern er eine entsprechende gesonderte Verpflichtung durch ausdrückliche und gesonderte Erklärung übernommen hat. Der Vertrag kommt mit der Annahme durch den Reiseveranstalter zustande. Die Annahme bedarf keiner bestimmten Form. Bei oder unverzüglich nach Vertragsschluss wird der Reiseveranstalter dem Kunden die Reisebestätigung aushändigen. Weicht der Inhalt der Reisebestätigung vom Inhalt der Anmeldung ab, so liegt ein neues Angebot des Reiseveranstalters vor, an das er für die Dauer von zehn Tagen gebunden ist. Der Vertrag kommt auf der Grundlage dieses neuen Angebots zustande, wenn der Reisende innerhalb der Bindungsfrist dem Reiseveranstalter die Annahme durch ausdrückliche Zustimmung oder Anzahlung erklärt.

2. Bezahlung: Nach Erhalt der Reisebestätigung/Rechnung ist eine **Anzahlung in Höhe von 15 % des Reisepreises sofort fällig**. Mit der Bestätigung/Rechnung erhalten Sie einen Reisepreis-Sicherungsschein. Die **Restzahlung sollte bis 30 Tage vor Reiseantritt** vorgenommen werden. Nach vollständiger Zahlung erhalten Sie etwa 14 Tage vor Reisebeginn Ihre Unterlagen. Es ist **keine** Kreditkartenzahlung möglich.

3. Leistungen: Welche Leistungen vertraglich vereinbart sind, ergibt sich aus den Leistungsbeschreibungen im Prospekt und aus den hierauf bezugnehmenden Angaben in der Reisebestätigung. Die in dem Prospekt enthaltenen Angaben sind für den Reiseveranstalter bindend. Der Reiseveranstalter behält sich jedoch ausdrücklich vor, vor Vertragsschluss eine Änderung der Prospektangaben zu erklären, über die der Reisende vor Buchung selbstverständlich informiert wird.

4. Leistungs- und Preisänderungen: Änderungen oder Abweichungen einzelner Reiseleistungen von dem vereinbarten Inhalt des Reisevertrages, die nach Vertragsschluss notwendig werden und die vom Reiseveranstalter nicht wider Treu und Glauben herbeigeführt wurden, sind nur gestattet, soweit die Änderungen oder Abweichungen nicht erheblich sind und den Gesamtzuschliff der gebuchten Reise nicht beeinträchtigen. Eventuelle Gewährleistungsansprüche bleiben unberührt, soweit die geänderten Leistungen mit Mängeln behaftet sind. Der Reiseveranstalter ist verpflichtet, den Kunden über Leistungsänderungen oder -abweichungen unverzüglich in Kenntnis zu setzen. Gegebenenfalls wird er dem Kunden eine kostenlose Umbuchung oder einen kostenlosen Rücktritt anbieten.

5. Rücktritt durch den Kunden, Umbuchungen, Ersatzpersonen:

5.1. Der Kunde kann jederzeit vor Reisebeginn von der Reise zurücktreten. Maßgeblich ist der Zugang der Rücktrittserklärung beim Reiseveranstalter. Dem Kunden wird empfohlen, den Rücktritt schriftlich zu erklären. Tritt der Kunde vom Reisevertrag zurück oder tritt er die Reise nicht an, so kann der Reiseveranstalter Ersatz für die getroffenen Reisevorkehrungen und für seine Aufwendungen verlangen. Bei der Berechnung des Ersatzes sind gewöhnlich ersparte Aufwendungen und gewöhnlich mögliche anderweitige Verwendungen der Reiseleistungen zu berücksichtigen. Der Reiseveranstalter kann diesen Ersatzanspruch unter Berücksichtigung der nachstehenden Gliederung nach der Nähe des Zeitpunktes des Rücktritts zum vertraglich vereinbarten Reisebeginn in einem prozentualen Verhältnis zum Reisepreis pauschalieren:

1. Bei Flugreisen mit Charter-, Linien- oder Sondertarifen, Busreisen sowie Ferienwohnungen/-häusern:

- bis zum 91. Tag vor Reisebeginn: 4 % des Reisepreises, mind. 60,- €/Person
- vom 90. bis 50. Tag vor Reisebeginn: 10 % des Reisepreises
- vom 49. bis 30. Tag vor Reisebeginn: 20 % des Reisepreises
- vom 29. bis 22. Tag vor Reisebeginn: 30 % des Reisepreises
- vom 21. bis 15. Tag vor Reisebeginn: 60 % des Reisepreises
- vom 14. bis 01. Tag vor Reisebeginn: 80 % des Reisepreises
- bei Rücktritt am Tag des Reiseantritts/bei Nichtantritt: 95 % des Reisepreises

Bei Schiffstreisen, Sonderzugreisen und Fernreisen:

- bis zum 46. Tag vor Reisebeginn: 30 % des Reisepreises
- vom 45. bis 22. Tag vor Reisebeginn: 45 % des Reisepreises
- vom 21. bis 15. Tag vor Reisebeginn: 60 % des Reisepreises
- vom 14. bis 01. Tag vor Reisebeginn: 85 % des Reisepreises
- bei Rücktritt am Tag des Reiseantritts/bei Nichtantritt: 95 % des Reisepreises

2. **Eintrittskarten:** Für nicht im Reiseprogramm inkludierte Eintrittskarten betragen die Stornokosten 100 % ab Buchungseingang.
3. **Versicherungen:** Diese sind immer vermittelte Fremdleistungen. Die Prämie ist sofort und in voller Höhe fällig und wird, im Falle einer Stornierung durch den Kunden, nicht erstattet.
- 5.2. Bis 7 Tage vor Reisebeginn kann der Reisende verlangen, dass statt seiner ein Dritter in die Rechte und Pflichten aus dem Reisevertrag eintritt. Der Reiseveranstalter kann dem Eintritt des Dritten widersprechen, wenn dieser den besonderen Reiseerfordernissen nicht genügt oder seiner Teilnahme gesetzliche Vorschriften oder behördliche Anordnungen entgegenstehen. Tritt ein Dritter in den Vertrag ein, so haften er und der Reisende dem Reiseveranstalter als Gesamtschuldner für den Reisepreis und die durch den Eintritt des Dritten entstehenden Mehrkosten.
- 5.3. Im Falle einer Umbuchung/Namensänderung werden vom Reiseveranstalter die tatsächlich entstandenen Mehrkosten sowie ein Bearbeitungsentgelt von 50,- € pro Person erhoben. Namensänderungen bei Flugreisen sind nur in Ausnahmefällen und auf Anfrage möglich. Anfallende Namensänderungs-Gebühren bei den Airlines werden dem Kunden belastet. Gegebenenfalls fallen je nach Verfügbarkeit der Flugplätze zusätzliche Flugaufpreise an.

6. Nicht in Anspruch genommene Leistung: Nimmt der Reisende einzelne Reiseleistungen infolge vorzeitiger Rückreise oder aus sonstigen zwingenden Gründen nicht in Anspruch, so wird sich der Reiseveranstalter bei den Leistungsträgern um Erstattung der ersparten Aufwendungen bemühen. Diese Verpflichtung entfällt, wenn es sich um völlig unerhebliche Leistungen handelt oder wenn einer Erstattung gesetzliche oder behördliche Bestimmungen entgegenstehen.

7. Rücktritt und Kündigung durch den Reiseveranstalter: Der Reiseveranstalter kann in folgenden Fällen vor Antritt der Reise vom Reisevertrag zurücktreten oder nach Antritt der Reise den Reisevertrag kündigen:

- A. **Ohne Einhalten einer Frist:** Wenn der Reisende die Durchführung der Reise ngeachtet einer Abmahnung des Reiseveranstalters nachhaltig stört oder wenn er sich in solchem Maße vertragswidrig verhält, dass die sofortige Aufhebung des Vertrages gerechtfertigt ist. Kündigt der Reiseveranstalter, so behält er den Anspruch auf den Reisepreis; er muss sich jedoch den Wert der ersparten Aufwendungen sowie diejenigen Vorteile anrechnen lassen, die er aus einer anderweitigen Verwendung der nicht in Anspruch genommenen Leistung erlangt, einschließlich der ihm von den Leistungsträgern gutgebrachten Beträge.
- B. **Bis 2 Wochen vor Reiseantritt:** Bei Nichterreichen einer ausgeschriebenen oder behördlich festgelegten Mindestteilnehmerzahl, wenn in der Reiseausschreibung für die entsprechende Reise auf eine Mindestteilnehmerzahl hingewiesen wird. In jedem Fall ist der Reiseveranstalter verpflichtet, den Kunden unverzüglich nach Eintritt der Voraussetzung für die Nichtdurchführung der Reise hieron in Kenntnis zu setzen und ihm die Rücktrittserklärung unverzüglich zuzuleiten. Der Kunde erhält den eingezahlten Reisepreis innerhalb 14 Tagen zurück. Sollte bereits zu einem früheren Zeitpunkt ersichtlich ein, dass die Mindestteilnehmerzahl nicht erreicht werden kann, hat der Reiseveranstalter den Kunden davon zu unterrichten.
- C. **Bis 4 Wochen vor Reiseantritt:** Wenn die Durchführung der Reise nach Ausschöpfung aller Möglichkeiten für den Reiseveranstalter deshalb nicht zumutbar ist, weil das Buchungsaufkommen für diese Reise so gering ist, dass die dem Reiseveranstalter im Falle der Durchführung der Reise entstehenden Kosten eine Überschreitung der wirtschaftlichen Obergrenze, bezogen auf diese Reise, bedeuten würde. Ein Rücktrittsrecht des Reiseveranstalters besteht jedoch nur, wenn er die dazu führenden Umstände nachweist und wenn er dem Reisenden ein vergleichbares Ersatzangebot unterbreitet hat. Wird die Reise aus diesem Grund abgesagt, so erhält der Kunde den eingezahlten Reisepreis unverzüglich zurück. Zusätzlich wird ihm sein Buchungsaufwand pauschal erstattet, sofern er von einem Ersatzangebot des Reiseveranstalters keinen Gebrauch macht.

8. Aufhebung des Vertrages wegen außergewöhnlicher Umstände:

Wird die Reise infolge bei Vertragsschluss nicht voraussehbarer, unvermeidbarer, und außergewöhnlicher Umstände erheblich erschwert, gefährdet oder beeinträchtigt, so können sowohl der Reiseveranstalter als auch der Reisende den Vertrag kündigen. Wird der Vertrag gekündigt, so kann der Reiseveranstalter für die bereits erbrachten oder zur Beendigung der Reise noch zu erbringenden Reiseleistungen eine angemessene Entschädigung verlangen. Weiterhin ist der Reiseveranstalter verpflichtet, die notwendigen Maßnahmen zu treffen, insbesondere, falls der Vertrag die Rückbeförderung umfasst, den Reisenden zurückzufördern.

9. Haftung des Reiseveranstalters:

9.1. Der Reiseveranstalter haftet im Rahmen der Sorgfaltspflicht eines ordentlichen Kaufmanns für: Die gewissenhafte Reisevorbereitung; die sorgfältige Auswahl und Überwachung des Leistungsträgers; die Richtigkeit der Beschreibung aller in den Katalogen angegebenen Reiseleistungen, sofern der Reiseveranstalter nicht gemäß Ziff. 3 vor Vertragsschluss eine Änderung der Prospektangaben erklärt hat; die ordnungsgemäße Erbringung der vereinbarten Reiseleistungen.

ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN FÜR REISEVERTRÄGE

Reiseveranstalter: Mondial Tours MT SA, Via Varenna 29, CH-6600 Locarno (Seite 2 von 2)

9.2. Der Reiseveranstalter haftet für ein Verschulden der mit der Leistungsbringung betrauten Person.

9.3. Wird im Rahmen einer Reise oder zusätzlich zu dieser eine Beförderung im Linienverkehr erbracht und dem Reisenden hierfür ein entsprechender Beförderungsausweis ausgestellt, so erbringt der Reiseveranstalter insoweit Fremdleistungen, sofern er in der Reiseausschreibung und in der Reisebestätigung ausdrücklich darauf hinweist. Er haftet daher nicht für die Erbringung der Beförderungsleistung selbst. Eine etwaige Haftung regelt sich in diesem Fall nach den Beförderungsbestimmungen dieser Unternehmen, auf die der Reisende ausdrücklich hinzuweisen ist und die ihm auf Wunsch zugänglich zu machen sind.

10. Gewährleistung:

- A. Abhilfe:** Wird die Reise nicht vertragsmäßig erbracht, so kann der Reisende Abhilfe verlangen. Der Reiseveranstalter kann die Abhilfe verweigern, wenn sie einen unverhältnismäßigen Aufwand erfordert. Der Reiseveranstalter kann auch in der Weise Abhilfe schaffen, dass er eine gleichwertige Ersatzleistung erbringt. Der Reiseveranstalter kann die Abhilfe verweigern, wenn sie einen unverhältnismäßigen Aufwand erfordert.
- B. Minderung des Reisepreises:** Für die Dauer einer nicht vertragsgemäßen Erbringung der Reise kann der Reisende eine entsprechende Herabsetzung des Reisepreises verlangen (Minderung). Der Reisepreis ist in dem Verhältnis herabzusetzen, in welchem zur Zeit des Verkaufs der Wert der Reise in mangelfreiem Zustand zu dem wirklichen Wert gestanden haben würde. Die Minderung tritt nicht ein, soweit es der Reisende schuldhaft unterlässt, den Mangel anzugeben.
- C. Kündigung des Vertrages:** Wird eine Reise infolge eines Mangels erheblich beeinträchtigt und leistet der Reiseveranstalter innerhalb einer angemessenen Frist keine Abhilfe, so kann der Reisende im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen den Reisevertrag – in seinem eigenen Interesse und aus Beweissicherungsgründen zweckmäßig durch schriftliche Erklärung – kündigen. Dasselbe gilt, wenn dem Reisenden die Reise infolge eines Mangels aus wichtigem, dem Reiseveranstalter erkennbaren Grund nicht zuzumuten ist. Der Bestimmung einer Frist für die Abhilfe bedarf es nur dann nicht, wenn Abhilfe unmöglich ist oder vom Reiseveranstalter verweigert wird oder wenn die sofortige Kündigung des Vertrages durch ein besonderes Interesse des Reisenden gerechtfertigt wird. Er schuldet dem Reiseveranstalter den auf die in Anspruch genommenen Leistungen entfallenen Teil des Reisepreises, sofern diese für ihn von Interesse waren.
- D. Schadenersatz:** Der Reisende kann unbeschadet der Minderung oder der Kündigung Schadenersatz wegen Nichterfüllung verlangen, es sei denn, der Mangel der Reise beruht auf einem Umstand, den der Reiseveranstalter nicht zu vertreten hat.

11. Beschränkung der Haftung:

11.1. Die vertragliche Haftung des Reiseveranstalters für Schäden, die nicht Körperschäden sind, ist auf den dreifachen Reisepreis beschränkt, soweit ein Schaden des Reisenden weder vorsätzlich noch grob fahrlässig herbeigeführt wird oder soweit der Reiseveranstalter für einen dem Reisenden entstehenden Schaden allein wegen eines Verschuldes eines Leistungsträgers verantwortlich ist.

11.2. Für alle Schadensersatzansprüche des Kunden gegen den Reiseveranstalter aus unerlaubter Handlung, die nicht auf Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit beruhen, haftet der Reiseveranstalter bei Personenschäden bis 75.000,- € je Kunde und Reise. Die Haftungsbeschränkung für Sachschäden beträgt je Kunde und Reise 4.000,- €. Liegt der Reisepreis über 1.350,- €, ist die Haftung auf die Höhe des dreifachen Reisepreises beschränkt. Dem Kunden wird in diesem Zusammenhang im eigenen Interesse der Abschluss einer Reiseunfall- und Reisegepäckversicherung empfohlen.

11.3. Der Reiseveranstalter haftet nicht für Leistungsstörungen im Zusammenhang mit Leistungen, die als Fremdleistung lediglich vermittelt werden (z. B. Sportveranstaltungen, Theaterbesuche, Ausstellungen usw.) und die in der Reisebeschreibung ausdrücklich als Fremdleistungen gekennzeichnet werden.

11.4. Ein Schadensersatzanspruch gegen den Reiseveranstalter ist insoweit beschränkt oder ausgeschlossen, als aufgrund internationaler Übereinkommen oder auf solchen beruhenden gesetzlichen Vorschriften, die auf die von einem Leistungsträger zu erbringenden Leistungen anzuwenden sind, ein Anspruch auf Schadensersatz gegen den Leistungsträger nur unter bestimmten Voraussetzungen oder Beschränkungen geltend gemacht werden kann oder unter bestimmten Voraussetzungen ausgeschlossen ist.

12. Mitwirkungspflicht: Der Reisende ist verpflichtet, bei aufgetretenen Leistungsstörungen im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen mitzuwirken, eventuelle Schäden zu vermeiden oder gering zu halten. Der Reisende ist insbesondere verpflichtet, seine Beanstandungen unverzüglich der örtlichen Reiseleitung zu Kenntnis zu geben. Diese ist beauftragt, für Abhilfe zu sorgen, sofern dies möglich ist. Unterlässt es der Reisende schuldhaft, einen Mangel anzugeben, so tritt ein Anspruch auf Minderung nicht ein.

12.1. Gepäckbeschädigung und Gepäckverspätung bei Flugreisen; besondere Regeln und Fristen zum Abhilfeverlangen:

- Der Reisegast wird darauf hingewiesen, dass Gepäckverlust, -beschädigung und -verspätung im Zusammenhang mit Flugreisen nach den luftverkehrsrechtlichen Bestimmungen vom Reisenden unverzüglich vor Ort mittels Schadensanzeige

(«P.I.R.») der zuständigen Fluggesellschaft anzugeben sind. Fluggesellschaften und der Reiseveranstalter können die Erstattungen aufgrund internationaler Übereinkünfte ablehnen, wenn die Schadensanzeige nicht ausgefüllt worden ist. Die Schadensanzeige ist bei Gepäckbeschädigung binnen 7 Tagen, bei Verspätung innerhalb 21 Tagen nach Aushändigung, zu erstatten.

- B.** Zusätzlich ist der Verlust, die Beschädigung oder die Fehlleitung von Reisegepäck unverzüglich dem Reiseveranstalter, seinem Vertreter bzw. seiner Kontaktstelle oder dem Reisevermittler anzugeben. Dies entbindet den Reisenden nicht davon, die Schadensanzeige an die Fluggesellschaft gemäß Buchstaben A innerhalb der vorstehenden Fristen zu erstatten.

13. Ausschluss von Ansprüchen und Verjährung: Ansprüche nach den § 651 Abs. (3) Nr. 2, 4-7 BGB hat der Reisende gegenüber dem Reiseveranstalter geltend zu machen. Die Geltendmachung kann auch über den Reisevermittler erfolgen, wenn die Pauschalreise über diesen Reisevermittler gebucht war. Eine Geltendmachung in Textform wird empfohlen. Wir weisen darauf hin, dass wir nicht an einer freiwilligen Verbraucherstreitbeilegung teilnehmen. Wir weisen für alle Reiseverträge, die im elektronischen Rechtsverkehr geschlossen wurden, auf die europäische Online-Streitbeilegungs-Plattform <http://ec.europa.eu/consumers/odr> hin.

14. Informationspflichten über die Identität des ausführenden Luftfahrtunternehmens: Aufgrund der EU-Verordnung zur Unterrichtung von Fluggästen über die Identität des ausführenden Luftfahrtunternehmens sind wir verpflichtet, Sie bei der Buchung über die Identität der ausführenden Fluggesellschaft sowie sämtlicher im Rahmen der gebuchten Reise zu erbringenden Flugbeförderungsleistungen zu informieren. Steht bei der Buchung die ausführende Fluggesellschaft noch nicht fest, so sind wir verpflichtet, Ihnen die Fluggesellschaft bzw. die Fluggesellschaften zu nennen, die wahrscheinlich den Flug durchführen wird bzw. werden. Sobald uns bekannt ist, welche Fluggesellschaft den Flug durchführen wird, werden wir Sie hierzu in Kenntnis setzen. Wechselt die zunächst genannte ausführende Fluggesellschaft, so werden wir Sie unverzüglich über den Wechsel informieren. Die Liste der Fluggesellschaften mit EU-Betriebsverbot (Gemeinschaftliche Liste, früher «Black List») ist auf folgender Internetseite abrufbar: https://ec.europa.eu/transport/modes/air/safety/air-ban_de.

15. Pass-, Visa- und Gesundheitsvorschriften:

15.1. Der Reiseveranstalter wird den Reisenden über allgemeine Pass- und Visaforderungen sowie gesundheitspolizeiliche Formalitäten des Bestimmungslandes einschließlich der ungefähren Fristen für die Erlangung von gegebenenfalls notwendigen Visa vor Vertragsabschluss sowie über deren evtl. Änderungen vor Reiseantritt unterrichten.

15.2. Der Kunde ist verantwortlich für das Beschaffen und Mitführen der behördlich notwendigen Reisedokumente, eventuell erforderliche Impfungen sowie das Einhalten von Zoll- und Devisenvorschriften. Nachteile, die aus der Nichtbeachtung dieser Vorschriften erwachsen, z.B. die Zahlung von Rücktrittskosten, gehen zu Lasten des Kunden/Reisenden. Dies gilt nicht, wenn der Reiseveranstalter nicht, unzureichend oder falsch informiert hat.

15.3. Der Reiseveranstalter haftet nicht für die rechtzeitige Erteilung und den Zugang notwendiger Visa durch die jeweilige diplomatische Vertretung, wenn der Kunde den Reiseveranstalter mit der Besorgung beauftragt hat, es sei denn, dass der Reiseveranstalter eigene Pflichten schuldhaft verletzt hat.

16. Unwirksamkeit einzelner Bestimmungen: Die Unwirksamkeit einzelner Bestimmungen des Reisevertrages hat nicht die Unwirksamkeit des gesamten Reisevertrages zur Folge.

17. Gerichtsstand: Der Reisende kann den Reiseveranstalter nur an dessen Sitz oder am Sitz des Generalagenten verklagen. Für Klagen des Reiseveranstalters gegen den Reisenden ist der Wohnsitz des Reisenden maßgebend, es sei denn, die Klage richtet sich gegen Vollkäufleute oder Personen, die nach Abschluss des Vertrages ihren Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthaltsort ins Ausland verlegt haben, oder deren Wohnsitz oder gewöhnlicher Aufenthalt im Zeitpunkt der Klageerhebung nicht bekannt ist. In diesen Fällen ist der Sitz des Reiseveranstalters/Generalagenten maßgebend.

18. Datenschutz: Die im Vertrag angegebenen personenbezogenen Daten, insbesondere Name, Anschrift, Telefonnummer, die allein zum Zwecke der Durchführung des entstehenden Vertragsverhältnisses bzw. der Abwicklung des Reisevertrages notwendig und erforderlich sind, werden auf Grundlage von Art. 6 Abs. 1 Lit. a und b DSGVO erhoben. An die einzelnen Leistungsträger von Ihnen gebuchten Reise werden nur jeweils die Daten übermittelt, die zur Erbringung der jeweiligen Reisedienstleistungen notwendig sind. Dabei erfolgt je nach Buchung gegebenenfalls auch eine Übermittlung in sogenannte Drittländer (Länder außerhalb der EU/des EWR). Eine Weitergabe Ihrer Daten an Dritte findet nicht statt. Soweit wir gesetzlich oder per Gerichtsbeschluss dazu verpflichtet sind, müssen wir Ihre Daten an auskunftsberichtigte staatliche und private Stellen übermitteln. Unsere Mitarbeiter sind gemäß § 62 BDSG auf die Vertraulichkeit und Vertraulichkeit verpflichtet; wir stellen sicher, dass die Vorschriften über den Datenschutz auch von unseren externen Dienstleistern beachtet werden.

19. Veranstalter: Mondial Tours MT SA, Via Varenna 29, C.P. 224, 6600 Locarno, Schweiz, Register: CH-509.3.001.358-5; **Vermittlungsgagntur:** Mondial Tours GmbH, Im Lehrer Feld 44, 89081 Ulm, Amtsgericht Ulm, HRB 1735